

Landgericht München I

Az.: 4 HK O 6544/24



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände -Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., vertreten durch die Vorständin _____, Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

CTS Eventim AG & Co. KGaA, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin EVENTIM Management AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden _____, Raiblstraße 26, 81669 München
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Forderung

erlässt das Landgericht München I - 4. Kammer für Handelssachen - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht _____ am 18.11.2024 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 18.11.2024 folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Ordnungsgeldes bis zu 250.000,-- € und, falls dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollstrecken am Vorstandsvorsitzenden, zu unterlassen, im Internet unter <https://eventim.de> für die Veranstaltung „Die Eis-

königin“ mit der Formulierung „auf Eis“, wie in Anlage K 1, zu werben bzw. werben zu lassen, wenn die Veranstaltung auf einer Kunststofffläche stattfindet, ohne auf diese Tatsache hinzuweisen.

2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits .
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

Rhein
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Verkündet am 18.11.2024

gez.
, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 19.11.2024

, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle